

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2188.2

# Ehemaliges kantonales Zeughausareal: Neue Parkanlage „Stadtgarten“; Investitionsbeitrag

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss § 13 sowie § 20 GSO folgenden Bericht:

## 1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2188 mit sieben Beilagen vom 20. Dezember 2011 und den Bericht der BPK Nr. 2188.1 der Sitzungen vom 17. Januar 2012 und 31. Januar 2012.

## 2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte dieses Geschäft an ihrer ordentlichen Sitzung Nr. 2/2012 in (temporärer) Vollbesetzung von 6 Mitgliedern. Von der Verwaltung anwesend waren; Ivo Romer, Vorsteher Finanzdepartement, André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Andreas Rupp, Finanzsekretär, Karl Linggi, Stadtingenieur und Claudius Berchtold, Projektleiter öffentliche Anlagen. Als Gast anwesend war erstmals in dieser Legislatur Regierungsrat Heinz Tännler, Baudirektor des Kantons Zug. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

## 3. Erläuterungen der Vorlage

Bei der Vorlage handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von Stadt und Kanton Zug. Die Federführung liegt bei der Baudirektion. Das Vorhaben wird uns von den anwesenden Herren anhand einer informativen Powerpoint-Präsentation zusammen mit den sehr umfangreichen Unterlagen und Beilagen, sowie den illustrativen Plänen ausführlichst erläutert und vorgestellt. Zudem stand ein Modell zur Visualisierung zur Verfügung. Ich verzichte hier auf weitere Erläuterungen und verweise dazu auf die für den GGR vorbereitete Vorlage des Stadtrates Nr. 2188, welche alle Aspekte sehr detailliert beleuchtet und auf die unter Punkt 4 hier zusammengefasste Beratung der GPK. Als zusätzliche Informationsquellen kann auch die kantonale Vorlage Nr. 2078.1 mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. September 2011 die-

nen. Diese war aber nicht Gegenstand der Beratungen der GPK, ebenso wenig wie weitere kantonale Kommissionsberichte.

## **4. Beratung**

### **4.1. Vorbemerkung**

Das vorliegende Projekt ist das Siegerprojekt aus dem Wettbewerb „Neugestaltung Stadtgarten“. Der damalige Jurybericht des Wettbewerbs liegt der GPK nicht vor. Es wurde auch kein Antrag auf dessen Zustellung oder dessen Vorstellung gestellt. Die Vorlage hat insofern ja bereits eine umfangreiche Vorgeschichte, als dass sie auf Seite des Kantons bereits am 28. November 2011 in der kantonalen Kommission für Hochbauten und am 2. Februar 2012 in der Staatswirtschaftskommission behandelt wurde. Beide kantonalen Kommissionen haben der Vorlage einstimmig zugestimmt. In der Stadt Zug hat sich neben der BPK an zwei Sitzungen, auch die Stadtbildkommission (SBK) am 5. Juli 2011 damit befasst. Ebenfalls hat sich die kantonale Denkmalpflege am 23. Januar 2012 zuhanden der BPK geäußert. Es war deshalb der GPK von allem Anfang an bewusst, dass auf der „Roadmap“ des Projektes fast jede erdenkliche Frage bereits diskutiert worden ist und man sich somit auf einzelne kritischen Punkte konzentrieren muss, wie zum Beispiel auf die Sicherheitsproblematik.

### **4.2. Detailberatung**

#### **4.2.1. Sanierung Parkhaus Altstadt-Casino**

Es wird auf das Schreiben des Stadtrates vom 20. September 2011 zum Beschluss Nr. 933.11 verwiesen, dass er aufgrund der Gebäudeversicherungskontrolle (Statik, Personen- und Brandsicherheit) dieses unter dem neuen Park liegende (Auto)-Parkhaus sanieren muss. Dazu hat der Stadtrat bereits eine Investition von CHF 420'000.-- bewilligt (Investitionsrechnung 2011). Die Behebung der Mängel beim Parkhaus Casino haben am 6. Februar 2012 begonnen. Ziel ist, dass die Sanierung fertig ist, um anschliessend mit dem Projekt Stadtgarten zu starten. Die Abdichtungsarbeiten werden im Sommer ausgeführt. Dadurch ergibt sich für das gesamte Projekt Stadtgarten aber keine Verzögerung. Die beiden Vorhaben sind terminlich gut aufeinander abgestimmt. Im Investitionsbudget der Stadt, Seite 73, „Anlagen Plätze und Gewässer“, ist unter dem Thema 886, Zeughausareal, Umgestaltung Stadtgarten, ein Betrag von CHF 500'000.-- enthalten, das ist für die erste Bau tranche, die im Jahr 2012 ausgelöst wird.

#### **4.2.2. Themenkreis Kinder**

Einzelne Mitglieder bemerken, dass sie dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber stehen und die Verbindung zum Gerichtsgebäude begrüßen. Sie vermissen aber Bemerkungen zur Kinderfreundlichkeit. Dies, obwohl Kinder nicht zu den primären Nutzern des Stadtgartens gehören. Trotzdem, wie ist die neue Anlage auf Kinder ausgerichtet? Welche Qualität weist sie für die jungen Menschen aus? Ist die Blumenwiese benutzbar und kann das Wasserbecken im Sommer barfuss betreten werden? In der Nähe besteht zwar mit dem Daheimpark bereits ein gefahrenloser Kinderspielplatz. Ein weiterer Spielplatz befindet sich beim Burgbachschulhaus. Ziel ist,

durchaus, dass die Wiesenfläche beim Zeughausareal genutzt werden kann. Das Wasserbecken ist nicht tief und kann begangen werden. Kinder sind hier immer willkommen, aber es handelt sich nicht primär um einen Kinderspielplatz im klassischen Sinn. Hier befindet sich bekanntlich das Obergericht und die Studienbibliothek, ein klassischer Spielplatz mit „Kinderlärm“, wäre von der Nutzung her etwas problematisch.

#### **4.2.3. Mögliche Sicherheitsproblematik beim geplanten Pavillon**

Ein Fragezeichen wird von einzelnen Mitgliedern hinter den Pavillon gesetzt. In der Stadt Winterthur gibt es beispielsweise auch einen wunderschönen Stadtpark mit einem Pavillon. Dieser Pavillon ist aber ein grosses Diskussionsthema in der Öffentlichkeit, da sich dort eine Problematik mit Randständigen und Drogenabhängigen ergibt. Ist man sich dieser Problematik bewusst, dass eine Clientèle angezogen werden könnte, die nicht erwünscht ist? Während der Öffnungszeiten der Studienbibliothek sowie werktags ergibt sich kaum ein entsprechendes Problem, es handelt sich um einen öffentlichen Park. Wenn sich also ein Randständiger anständig aufführt, ist das absolut unproblematisch. Bei allenfalls auftretenden Problemen müssten dann sicher entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Auf den Pavillon sollte aber auf keinen Fall verzichtet werden, da er zentraler Bestandteil des Siegerprojekts ist. Auch in der BPK, ebenso wie in der Stadtbildkommission und in den kantonalen Kommissionen, wurden ähnliche Fragen bereits aufgeworfen und diskutiert. Bezüglich dieser Problematik ist man einerseits auf reale Erfahrungswerte angewiesen, andererseits ist das Baudepartement zurzeit mit der Erarbeitung eines Littering-Konzeptes mit den Folgekosten befasst, welches noch vor der Sommersaison präsentiert werden soll. Bei ersten Problemen müsste der „Stadtgarten“ dann auch in das Littering-Konzept aufgenommen werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wird nun gesamtheitlich geprüft, wo diese „Hotspots“ bestehen. Diese werden dann auch kontrolliert. Bisher gab es in dieser Gegend kaum Probleme. Durch die ständige Anwesenheit der Securitas beim Parkhaus Altstadt-Casino ist die Bewachung bereits heute hoch. Ein GPK-Mitglied berichtet allerdings, dass es beim heutigen Zeughausareal wie auch beim Daheimpark tatsächlich Kiffer hat, jedoch zurzeit keine Littering-Probleme festgestellt wurden.

#### **4.2.4. Hohe Investitionskosten**

Mehrere Mitglieder der GPK erachten das Projekt Stadtgarten als „Nice-to-have“, das sich die Stadt Zug heute noch gerade leisten kann. Es mache trotzdem Sinn, weil damit etwas Begonnenes nun fertig gestellt werden kann. Ebenso wird erwartet, dass der hohe Gesamtbetrag (Stadt und Kanton) von CHF 3.63 Mio. nicht vollständig ausgeschöpft werden muss, um so mehr, als dass sicherheitshalber bereits eine Reserve von 10% bzw. CHF 330'000.-- in die Vorlage eingebaut wurde. Die Aufteilung der Investitionen in einzelne Baustranchen wird begrüsst. Weiter verweise ich dazu auf die diesbezüglichen Bemerkungen der BPK auf den Seiten 3 und 4 des Berichtes Nr. 2188.1.

## **5. Zusammenfassung**

Nach eingehender Diskussion und nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen und in Kenntnis der erwähnten Berichte von verschiedenen Seiten, insbesondere aber auch im BPK-Bericht Nr. 2188.1, empfiehlt die GPK dem GGR mit 6:0 einstimmige Zustimmung zu diesem gemeinsamen Projekt von Stadt und Kanton Zug, städtische Vorlage Nr. 2188.

## **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, mit 6:0

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- es sei gemäss Beschlussesentwurf des Stadtrats vom 20. Dezember 2011 ein Investitionskredit „Neue Parkanlage Stadtgarten“ in der Höhe von CHF 1'815'000.-- inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung 2012 zu bewilligen.

Zug, 8. März 2012

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Präsident